

# STATUTEN

**DTV/Arch**  
DAMENTURNVEREIN ARCH

**2015**

## 1. Name und Sitz

**Name/Sitz** Der Damenturnverein Arch (DTV Arch) wurde am 9. November 1945 gegründet und ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Arch.

## 2. Zweck

**Zweck** Der Verein pflegt das Turnen aller Alters- und Fähigkeitsstufen und fördert die entsprechenden Ausbildungs-, Wettkampf- und Spielmöglichkeiten.

Der Verein fördert die Gemeinschaft und Geselligkeit unter den Mitgliedern.

**Neutralität** Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

**Zugehörigkeit** Der Verein ist Mitglied des Turnverbandes Bern Seeland (TBS) und damit auch des Schweizerischen Turnverbandes (STV).

## 3. Vereinsstruktur, Mitgliedschaft und Ernennungen

**Riegen** Zur Erfüllung seines Zweckes kann der Verein Riegen führen.

**Mitgliederkategorie** Der Verein umfasst folgende Mitgliederkategorien:  
- Kinder/Jugendliche  
- Aktivmitglieder  
- Ehrenmitglieder  
- Passivmitglieder

**Eintritt/Aufnahme** Der Eintritt kann jederzeit erfolgen. Die definitive Aufnahme erfolgt an der nächsten Generalversammlung.

**Übertritt** Der Übertritt von einer Mitgliederkategorie in eine andere kann jederzeit erfolgen.

**Kinder/Jugendliche** Zu dieser Mitgliederkategorie zählen Kinder/Jugendliche bis und mit Erfüllung der obligatorischen Schulpflicht. Sie verfügen über kein Stimm- und Wahlrecht.

**Aktivmitglied** Aktivmitglied kann werden, wer die obligatorische Schulpflicht erfüllt hat. In Ausnahmefällen können auch jüngere Mitglieder aufgenommen werden. Für Mitglieder unter 18 Jahren bedarf es der schriftlichen Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters.

**Ehrenmitglied** Zum Ehrenmitglied können Personen ernannt werden, welche sich in ausserordentlicher Weise für den Verein engagiert und eingesetzt haben.

Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes durch die Generalversammlung.

Ehrenmitglieder geniessen alle Rechte und Pflichten eines Aktivmitgliedes, sind jedoch vom Mitgliederbeitrag befreit.

**Passivmitglied** Als Passivmitglied kann aufgenommen werden, wer nicht aktiv am Vereinsleben teilnimmt aber die Bestrebungen des Vereins unterstützen will. Passivmitglieder haben kein Wahl- und Stimmrecht.

**Austritt** Ein Mitglied kann jederzeit nach Erfüllen seiner Pflichten aus dem Verein austreten.

Ein Aktivmitglied hat seinen Austritt schriftlich an den Vorstand einzureichen.

Ein Passivmitglied kann seinen Austritt mündlich der Präsidentin des Vereins mitteilen.

**Ausschluss** Mitglieder, welche die Statuten und Reglemente des Vereins verletzen oder dem Verein auf irgendeine Art Schaden zufügen, können durch Beschluss der Generalversammlung vom Verein ausgeschlossen werden.

#### **4. Rechte und Pflichten**

**Pflicht** Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins zu wahren, die Statuten und Reglemente einzuhalten und Vereinsbeschlüssen nachzuleben.

**Stimm- und Wahlrecht** Aktivmitglieder und Ehrenmitglieder sind an der Generalversammlung Stimm- und Wahlrecht. Sie haben das Recht Anträge zu stellen.

**Beitragspflicht** Die Mitglieder bezahlen einen Jahresbeitrag, der jährlich von der ordentlichen Generalversammlung für das kommende Vereinsjahr festgesetzt wird.

#### **5. Organe**

**Organe** Als Organe des Vereins gelten:  
- Generalversammlung (GV)  
- Ausserordentliche Generalversammlung  
- Vorstand  
- Revisoren

**Generalversammlung** Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Vereins und findet jeweils im ersten Quartal des Kalenderjahres statt. Der Generalversammlung obliegen folgende Geschäfte:  
- Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung  
- Jahresberichte  
- Genehmigung Jahresrechnung mit Revisionsbericht  
- Mitgliederbeiträge  
- Jahresprogramm  
- Revision von Statuten und Reglementen  
- Mutationen  
- Wahlen  
- Ehrungen  
- Anträge  
- Verschiedenes

Übrige Geschäfte welche nicht dem Vorstand zugeordnet werden.

**Einladung zur GV** Die Einladung zur Generalversammlung hat mindestens 14 Tage vorher, unter Bekanntgabe der Traktanden, schriftlich oder elektronisch zu erfolgen.

**Anträge** Anträge sind mindestens 30 Tage vor der Generalversammlung schriftlich an den Vorstand einzureichen.

**Ausserordentliche GV** Eine ausserordentliche Generalversammlung kann durch den Vorstand oder 1/5 der stimm- und wahlberechtigten Mitglieder einberufen werden.

Diese behandelt alle laufenden Geschäfte, die nicht in die Kompetenz des Vorstandes fallen.

<b>Wahlen/Abstimmungen</b>	<p>Über die Vereinsgeschäfte und Wahlen wird in offener Abstimmung entschieden, sofern nicht mindestens 1/3 der Stimmenden eine geheime Abstimmung verlangen.</p> <p>Bei allen Abstimmungen entscheidet das absolute Mehr, im zweiten Wahlgang das relative Mehr der Stimmenden.</p> <p>Bei Stimmgleichheit gibt die Präsidentin den Stichentscheid.</p>
<b>Vorstand</b>	<p>Der Vorstand setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Präsidentin</li> <li>- Vize-Präsidentin</li> <li>- Sekretärin</li> <li>- Kassierin</li> <li>- Technische Leiterin Aktivriege</li> <li>- Technische Leiterinnen weiterer Riegen</li> <li>- Beisitzerinnen</li> </ul>
<b>Zeichnungsberechtigung</b>	Die Präsidentin zeichnet mit einem zweiten Vorstandsmitglied zu zweien rechtsverbindlich.
<b>Aufgaben</b>	<p>Der Vorstand hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertretung des Vereins und dessen Interessen nach innen und aussen</li> <li>- Leitung des Vereins gemäss Statuten und Reglementen</li> <li>- Behandlung von Anträgen und Themen des laufenden Turnbetriebes</li> <li>- Einberufung und Leitung der Generalversammlung</li> <li>- Vollzug der Vereinsbeschlüsse</li> <li>- Verwaltung der Vereinskasse und des Inventars</li> <li>- Kontakt mit Behörden und Verbänden</li> </ul>
<b>Einberufung</b>	Der Vorstand versammelt sich auf Einladung der Präsidentin so oft es die Geschäfte erfordern oder wenn die Mehrheit der Vorstandsmitglieder dies verlangt.
<b>Beschlussfähigkeit</b>	Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist.
<b>Protokoll</b>	Über alle Versammlungen und Sitzungen ist ein Protokoll zu führen.
<b>Revisoren</b>	Die Generalversammlung wählt jährlich zwei Rechnungsrevisoren, die nicht dem Vorstand angehören dürfen.
<b>Aufgaben Revisoren</b>	Die Revisorinnen prüfen die Jahresrechnung des Vereins. Sie erstatten der Generalversammlung einen schriftlichen Bericht und stellen einen entsprechenden Antrag an die Generalversammlung.

## **6. Finanzen**

<b>Rechnungsjahr</b>	Die Jahresrechnung schliesst auf den 31. Dezember.
<b>Einnahmen</b>	<p>Der Verein finanziert sich im Wesentlichen mit folgenden Einnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitgliederbeiträge</li> <li>- Erträge des Vereinsvermögens</li> <li>- Gewinne von Veranstaltungen</li> <li>- freiwillige Beiträge und Schenkungen</li> </ul>
<b>Ausgaben</b>	<p>Der Verein hat im Wesentlichen folgende Ausgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbandsbeiträge</li> <li>- Verwaltungskosten</li> <li>- Turnbetriebskosten</li> </ul>

- Leiterinnenentschädigungen
- weitere durch die GV oder den Vorstand beschlossene Ausgaben

**Vorstandskredit**

Der Vorstand verfügt über eine Ausgabenkompetenz von CHF 1'000 pro Einzelgeschäft, mit einer jährlichen Höchstgrenze von CHF 3'000.

**Mitgliederbeiträge**

Die Beitragspflicht beginnt mit dem Eintritt in den Verein.

Eintritt 01.01. - 30.06.: voller Beitrag  
01.07. - 31.12.: halber Beitrag

**Beitragsbefreiung**

Die Ehrenmitglieder und die Vorstandsmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

**7. Revisions- und Vollzugsbestimmungen**

**Revision**

Teil- oder Totalrevisionen der Statuten erfordern eine 2/3 Mehrheit der an der Generalversammlung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

**Auflösung**

Der Beschluss über die Auflösung und Liquidation des Vereins erfordert eine 4/5-Mehrheit der an der Generalversammlung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

**Vermögensverwendung**

Bei einer Auflösung des Vereins ist das gesamte Vermögen an eine durch die Generalversammlung bestimmte Institution zu übertragen.

**Frühere Bestimmungen**

Diese Statuten ersetzen alle bisherigen Statuten.

**Inkrafttreten**

Diese vorliegenden Statuten treten mit Annahme an der Generalversammlung vom 21. Februar 2015 in Kraft.

Arch, 21. Februar 2015

**Damenturnverein Arch**

Claudia Schlup  
Präsidentin

Priska Schmid  
Sekretärin